



WYLAND



Kurier

SVP Bezirk Andelfingen

Ausgabe September 2022



Ablehnung der unnötigen und schädlichen Tierhaltungs-Initiative

Eine Annahme der Tierhaltungs-Initiative würde auch im Wyland viele Landwirtschaftsbetriebe in den Konkurs treiben und zu höheren Lebensmittelpreisen für die gesamte Bevölkerung führen.



Paul Mayer, Präsident SVP Bezirk Andelfingen, Kantonsratskandidat Bezirk Andelfingen

70% der landwirtschaftlichen Nutzfläche in der Schweiz sind Dauerwiesen und Weiden. Für die Landwirtschaft eignen sich diese Flächen nur über die Veredelung von Gras zu Fleisch und Milch, womit ein Teil der Versorgungssicherheit für uns Bürgerinnen und Bürger garantiert ist.

Warum ist die Tierhaltungs-Initiative unnötig?

Kein anderes Land hat dermassen tiefe Höchsttierbestände bei Geflügel, Schweinen und Kälbern. Die Annahme, dass es Tieren in den Schweizer Ställen schlecht geht, ist erwiesenermassen falsch. Die Betreuung der Tiere in diesen Ställen wird von sehr gut ausgebildeten Landwirtinnen und Landwirten professionell erledigt. Auch hinsichtlich Tierwohl sind die modernen Ställe gut und nach den strengsten Tierschutzvorschriften gebaut und eingerichtet. Wäre dies nicht der Fall, würden die Leistungen der Tiere für eine kostendeckende Produktion nicht ausreichen. Bei einer Annahme der Initiative müsste rund das Drei- bis Vierfache an Schweine- und Hühnerställen gebaut werden, um die gleiche Nahrungsmittelmenge zu produzieren. Dies wäre aus raumplanerischer Sicht mit den heute schon geltenden Bauvorschriften in der Landwirtschaftszone überhaupt nicht möglich. Gleichzeitig würde der Import von Eiern, Poulet und Schweinefleisch massiv zunehmen. Gemäss einer aktuellen Untersuchung der Fach-

hochschule Nordwestschweiz würde der Selbstversorgungsgrad bei Poulet von heute 58 auf 5% sinken. Bei den Eiern ginge er von 56 auf 20% und beim Schweinefleisch von 92 auf 50% zurück. Ob die Tiere im Ausland ein gleich gutes Tierwohl haben wie unsere Nutztiere, welche nach den heute geltenden Vorschriften gehalten werden, ist mehr als nur stark zu bezweifeln. Würde die Höchstgrenze der Tiere pro Stall nach dem Initiativtext ausgelegt, wären sehr viele Familienbetriebe auf ein Nebeneinkommen ausserhalb der Landwirtschaft angewiesen. Ein dadurch entstehender negativer Einfluss auf das Tierwohl ist deshalb nicht auszuschliessen, da die Tierbetreuung nur noch am Morgen und am Abend stattfinden würde.

Warum ist die Tierhaltungs-Initiative schädlich?

In weniger als einer Stunde Fahrzeit ist die Mehrheit der Bevölkerung der Schweiz im nahen Ausland. Dort spielen beim Kauf von Fleisch keine Vorschriften und Label eine Rolle – Hauptsache billig! Auch der Zoll wird das nicht kontrollieren. Was glauben Sie, was passiert, wenn sich plötzlich

durch die Initiative unser gut produziertes Fleisch im Preis verdoppeln oder sogar vervierfachen wird? Die einkommensschwachen Familien können sich Fleisch kaum mehr leisten und werden unnötigerweise zu Vegetariern.

Glauben Sie, dass wir in einer Krise unsere Bevölkerung ernähren könnten mit Importen aus dem Ausland,

wenn nicht einmal ein bezahlter, voller Container mit Hygienemasken durch Deutschland transportiert wurde? Der Container wurde erst nach Monaten weitergeliefert, als Deutschland genug Masken für sich hatte und der Bundesrat Druck ausübte. Das ist für mich keine Versorgungssicherheit. Hat irgendjemand schon die für dieses Jahr erwarteten 200'000 Zugewanderten, die Asylsuchenden und andere eingerechnet? Man spricht von einer Versorgungssicherheit von 50%. Bald wird diese noch tiefer sein!

Wenn wir die Initiative sehen und was sonst noch passiert mit unseren Landwirtschaftsflächen, dann ahne ich für unsere Versorgungssicherheit nichts Gutes.

Fazit: Wir haben jetzt schon die strengsten Tierschutzvorschriften auf der Welt. Die Tierhaltungs-Initiative schadet unserer Versorgungssicherheit.

Die Initiative zielt auf ein stattdliches Vorschreiben unserer Ernährung ab. Es steigert unnötigerweise die Fleischpreise. Vieles wird privat aus dem Ausland geholt, wo es dann keine Rolle mehr spielt, wie das Tierwohl und anderes eingehalten wurde. Hauptsache billig! Das von den Initianten geforderte Tierwohl verlagert sich ins Ausland, wo keine so

harten Gesetze und Vorschriften wie in der Schweiz gelten. Damit erreichen diese genau das Gegenteil von dem, was sie wollten. Ich danke allen Landwirtschaftsbetrieben, den Gemüsebetrieben, den Lohnunternehmungen, dass sie täglich rund um die Uhr, das ganze Jahr

für unsere Versorgungssicherheit einen grossen und harten Einsatz leisten. Sie produzieren sehr gute Esswaren für uns. Es ist schade, dass dies nicht mehr geschätzt wird! Aber es kommen noch andere Zeiten.

Sagen Sie, sehr geehrte Leserinnen und Leser, Nein zu dieser unnötigen und schädlichen Tierhaltungs-Initiative. Es ist mir wichtig, dass wir in der Schweiz für alle genug zu essen haben und das noch in einer super Qualität.

Paul Mayer, Kantonsrat, Unternehmer, aufgewachsen auf einem Bauernhof in Marthalen

Ernährungs-Sicherheit zerstören?



Gefährliche Tierhaltungs-Initiative

SVP

Eine Schweizer Erfolgsgeschichte in Schieflage



Andrina Trachsel, SVP Feuerthalen,
Kantonsratskandidatin

Die AHV gerät seit Jahren zunehmend in Schieflage, weil immer mehr Menschen eine AHV-Rente beziehen, hingegen rücken immer weniger auf dem Arbeitsmarkt nach. Gab es in den 40er-Jahren noch etwa sechs Erwerbstätige auf einen Rentner, waren es im Jahr 2015 noch 3,4. Im Jahr 2035 wären es noch 2,3. Wir haben ein strukturelles Problem und werden ohne rasche Gegenmassnahmen im Jahr 2030 eine Finanzierungslücke von 4 bis 5 Milliarden Franken haben.

Tour d'Horizon

Als im Jahr 1948 die Alters- und Hinterlassenenrente in der Schweiz eingeführt wurde, lag die Obergrenze der Rente bei 125 Franken pro Monat. Damals war das eine Notwendigkeit zur Existenzsicherung. Heute liegen wir bei einem Rentenmaximum von 2390 Franken pro Monat. Sieben der insgesamt zehn AHV-Revisionen fanden in den 50er- und 60er-Jahren statt. Spannend ist, dass bereits damals mit dem Frauenrentenalter jongliert wurde. Von anfänglich 65 ging es zurück auf 63 Jahre, später sogar auf 62 Jahre. In der zehnten und bis heute letzten AHV-Revision 1997 wurde unter anderem das Frauenrentenalter wieder auf 64 Jahre erhöht. Nach 2004 wurden vier weitere AHV-Revisionsversuche vom Volk abgelehnt. Die politischen Fronten rund um unsere Sozialwerke haben sich über all die Jahre verhärtet. Die Debatten um eine der wichtigsten sozialen Errungenschaften der Schweiz mit ihrem «Generationenvertrag» erhitzen bei jedem Revisionsversuch die Gemüter. Trotzdem hat das Parlament 2021 einer erneuten Reform mit einer deutlichen Mehrheit zugestimmt. Die SP und die Grünen ergriffen zugleich das Referendum – mit der Argumentation, dass diese «Mini-Reform» ein Affront und Frontalangriff gegen alle Frauen in diesem Land sei. Das fakultative Referendum gegen die Änderung des AHVG kam am 29.04.2022 mit 553'209 gültigen Unterschriften formell zustande.

Tickende Zeitbombe

Dank der Annahme der STAF (Steuerreform und AHV-Finanzierung) vor zwei Jahren wurde der Brand am AHV-Gebäude etwas eingedämmt, jedoch noch längst nicht unter Kontrolle gebracht, geschweige denn gelöscht. Faktisch wurde dem Umlagedefizit von 1,17 Milliarden Franken 2019 etwas entgegengewirkt, das langfristige Problem aber nicht behoben. Im Gegenteil, die Babyboomer kommen aktuell ins Pensionsalter und deren Renten müssen von immer weniger Erwerbstätigen finanziert werden. Die demografische Schere wird sich in den kommenden Jahren gefährlich weit öffnen.

Verantwortung übernehmen

Die bürgerlichen Parteien haben zusammen eine breit abgestützte Lösung erarbeitet. Neben einer massvollen Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4% soll auch das Rentenalter der Frauen schrittweise auf 65 Jahre angehoben werden. Die Übergangsgenerationen von neun Jahrgängen erhalten Ausgleichsmassnahmen im Wert von über 500 Millionen Franken – jährlich wiederkehrend, lebenslang. Dieser Rentenzuschlag bemisst sich an der Höhe des durchschnittlichen Jahreseinkommens. Das bedeutet: Je tiefer die AHV-Rente, desto höher der Zuschlag. Ebenso kann neu ab dem Alter von 63 Jahren die Rente auch flexibel als Teilrente vorbezogen werden. Alle Massnahmen der AHV-21-Reform zusammengenommen,

führen im Jahr zu Einsparungen in der Höhe von gut zwei Milliarden Franken. Die Reform erlaubt es demnach, die finanzielle Lage der AHV bis ins Jahr 2030 zu stabilisieren.

Für die kommenden Generationen

Als Tochter von frisch pensionierten Eltern, als Arbeitnehmerin und ebenso als Mutter dreier Kinder habe ich eine Verantwortung. Ich möchte, dass für alle eine verträgliche Lösung gefunden werden kann. Auch wenn die Reform für meine Eltern eine Erhöhung der Mehrwertsteuer und für mich als Frau einige zusätzliche Arbeitsmonate bis zum AHV-Rentenbezug mit sich bringt, von meinen Kindern wahrscheinlich noch etwas mehr abverlangt wird, so werden letztendlich alle von der Stabilisierung der AHV profitieren.

Die schweizerische Altersvorsorge mit ihren drei Säulen ist eine Erfolgsgeschichte und die AHV ist eines unserer wichtigsten Sozialwerke. Damit das auch in der Zukunft so bleibt,

Die wichtigsten Massnahmen der Reform AHV21:

- ➔ Vereinheitlichung des Referenzalters auf 65 Jahre
- ➔ Ausgleichsmassnahmen für Frauen von neun Übergangsjahrgängen
- ➔ Flexibilisierung des Rentenbezugs
- ➔ Zusatzfinanzierung durch Erhöhung der Mehrwertsteuer

sind wir alle gefordert. Nur gemeinsam können wir die Herausforderungen bewältigen und die Altersvorsorge für die nächsten Generationen sichern. Die Reform AHV 21 wird nicht der grosse Wurf sein, aber sie ist ein sehr wichtiges Etappenziel auf dem Weg zur mittelfristigen Stabilisierung der AHV.

Deshalb plädiere ich an Sie alle, am 25. September 2022 zweimal Ja zur AHV 21 in die Urne zu legen.

Kantonale Abstimmung

Kantonale Volksinitiative «Keine Steuergeschenke für Grossaktionäre»



Matthias Stutz, Gemeindepräsident Marthalen,
Vorstand SVP Bezirk Andelfingen,
Kantonsratskandidat

Wenn ein Unternehmer mit seinem Betrieb Gewinn erzielt, hat er vermutlich einiges richtig gemacht, denn er hatte eine gute Idee. In diese steckte er viel Zeit, Herzblut, Geduld und Kapital (Aktienkapital). Zusammen mit seinen Mitarbeitern und Lehrlingen konnte diese Idee in Form eines Produktes oder einer Dienstleistung zur Zufriedenheit der Kunden auf den Markt gebracht werden. Wenn alles gut läuft und sich die Dienstleistung oder das Produkt nachhaltig im Markt behauptet, kann das Unternehmen nach ein paar Jahren einen Gewinn erzielen. Dieser Gewinn wird versteuert. Sollte nun nach weiteren erfolgreichen Jahren die Unternehmung einen Teil dieses bereits versteuerten Gewinnes seinen Aktionären als Divi-

dende ausbezahlen, so wird diese Auszahlung nochmals besteuert. Diese Doppelbesteuerung soll mit der vorliegenden Initiative auf dem Rücken unserer KMU noch verstärkt werden. Die KMU bilden das Rückgrat der Wirtschaft unseres Landes und des Kantons Zürich.

Unternehmen wandern ab

Diese Initiative ist abzulehnen, denn bereits jetzt ist die Steuerbelastung für Unternehmen im Kanton Zürich schweizweit am höchsten! Die Erhöhung der Besteuerung von 50% auf 70% würde zur weiteren Abwanderung von Unternehmen aus dem Kanton Zürich in umliegende Kantone führen – was zu Mindereinnahmen für den Kanton Zürich führen würde. Die geplante Erhöhung ist gegenüber anderen Kantonen nicht angezeigt. Sie würde den Kanton Zürich im Standortwettbewerb klar schwächen – deshalb «Nein» zu dieser Initiative.

Impressum:

WYLAND-KURIER | WYLAND-KURIER ist eine Publikation der SVP Bezirk Andelfingen |
 Auflage: 16'000 | Herausgeber und Redaktion: SVP Bezirk Andelfingen c/o Boris Brandenberger,
 Im Ebnet, 8416 Flaach, info@svp-bezirk-andelfingen.ch | Gestaltung und Grafiken: GOAL AG für
 Werbung und Public Relations | Bildquellen: iStockphoto | Druckerei: BRÜGGLI MEDIEN,
 Hofstrasse 5, 8590 Romanshorn, Schweiz

Achtung: Bei dieser Zeitung handelt es sich weder um Werbung noch um Reklame, sondern um eine politische Information. Darum darf sie auch in jene Briefkästen verteilt werden, auf denen sich ein Stopp-Kleber befindet. Wir danken für Ihr Verständnis.

Ja zur Reform der Verrechnungssteuer



Stefan Stutz, Vizepräsident
SVP Bezirk Andelfingen, Kantonsratskandidat

Durch die Erhebung von Verrechnungssteuern werden Unternehmen mehr und mehr vom Ausland finanziert. Durch diese Auslandsfinanzierung werden Steuereinnahmen in Millionenhöhe ans Ausland verschenkt. Der Bundesrat und das Parlament möchten ändern, dass die Kapitalaufnahme

in der Schweiz nun gleiche Bedingungen erhält wie im Ausland. Die Zinserträge auf inländischen Obligationen würden somit gleich wie die Zinserträge bei ausländischen Obligationen von der Verrechnungssteuer befreit werden.

Verrechnungssteuer auf einen Blick

Heute gilt: Zinserträge inländischer Obligationen unterliegen einer Verrechnungssteuer von 35%. Die Steuer wird vom Staat zurückbehalten. Die Steuersubjekte sind sämtliche Anlegerinnen und Anleger. Die Steuer wird zurückerstattet, sobald man die Erträge deklariert hat oder ein entsprechendes Gesuch gestellt hat. Für Investoren des Auslandes, welche keine Steuererklärungen in der Schweiz abgeben müssen, oder auch für Unternehmen bedeutet dies einen erheblichen bürokratischen Aufwand. Ebenfalls kann über eine gewisse Zeit über das Geld nicht verfügt werden, was Liquiditätsprobleme verursachen kann. Resultierend daraus weichen die Anleger auf ausländische Obligationen aus und die Fremdfinanzierung findet andernorts statt.

Keine Steuergeschenke ans Ausland

Die Reform wird mehr Steuereinnahmen wieder zurück in die Schweiz bringen und diese nicht mehr ans Ausland verschenken. Somit profitieren davon alle Schweizerinnen und Schweizer und nicht etwa Steueroasen wie Luxemburg etc. Unser Land wird durch die bestehende Verrechnungssteuer im internationalen Standortwettbewerb benachteiligt und geschwächt. Die Steuer bewirkt, dass Schweizer Unternehmen sich Geld im Ausland statt in der Schweiz beschaffen. Die Reform soll diesen Standortnachteil beiseiteschaffen und die Schweiz wieder in Bezug auf andere

Länder gleichberechtigten. Im Resultat wird unser Land für inländische Finanzierungen von Unternehmen wieder attraktiver. Der schweizerische Kapitalmarkt wird belebt und der Zugang zu erschwinglicheren Finanzierungen wird geschaffen. Entsprechende Wertschöpfung auf den Investitionen und die darauf fallenden Steuereinnahmen kommen dann der Schweiz zugute und nicht etwa anderen Ländern. Die Reform bringt innerhalb von fünf Jahren zusätzliche Steuereinnahmen von jährlich 350 Millionen Franken. Nach zehn Jahren dürften es gemäss Botschaft des Bundesrats 490 Millionen Franken pro Jahr sein. Schweizer Unternehmen halten auch aufgrund der Verrechnungssteuer Anleihen im Wert von 470 Milliarden Franken im Ausland. 25% dieses Betrages könnten schätzungsweise in die Schweiz zurückgeholt werden.

Die Schweizerinnen und Schweizer profitieren

Wir leben momentan in turbulenten Zeiten. Die Staatsverschuldung stieg durch die Coronapandemie und der internationale Druck auf die Schweiz steigt wegen des Kriegs in Europa. Es ist darum jetzt wichtig, die vorhandenen Nachteile der Schweiz zu beseitigen. Zu den Siegern einer Steuerreform würden z. B. auch öffentliche Unternehmen wie Spitäler, Energieunternehmen, ÖV-Betriebe etc. zählen. Denn sie alle können Geld zu günstigeren Bedingungen aufnehmen. Das Einsparpotenzial dank tieferer Zinskosten beträgt 60 bis 200 Millionen Franken. Dadurch werden wichtige Investitionen im Gesund-

heitswesen und in der Nachhaltigkeit vorangetrieben, wovon die gesamte Schweizer Bevölkerung profitiert.

Vorteil am Beispiel von Luxemburg

Andere Länder wie Luxemburg kennen keine Verrechnungssteuer auf Obligationen. Geschäfte wandern aus diesem Grund ins Ausland ab. Ein Vergleich: Der Obligationenmarkt in Luxemburg ist gemessen am Bruttoinlandprodukt 190-mal grösser als in der Schweiz. Die Schweiz liegt um den Faktor 190 zurück! Zu einem grossen Teil trägt die Verrechnungssteuer dazu bei. Gleichzeitig mit der Anpassung der Verrechnungssteuer würde die Um-

satzabgabe auf dem Handel mit inländischen Obligationen geändert. Diese Abgabe hemmt ebenfalls die Entwicklung des Marktes in der Schweiz.

Breite Befürwortung der Reform

Der Bundesrat, Kantone sowie die Fraktionen der FDP, der Mitte, der GLP sowie der SVP unterstützen die Reform. Alle Wirtschaftsverbände empfehlen ebenfalls deren Annahme. Auch die Bauern, die Arbeitgeber und das Gewerbe befürworten die Reform. Die Schweiz soll nicht länger Steuern ans Ausland verschenken und eine Finanzierung von inländischen Unternehmen durch inländisches Kapital attraktiver werden.

Grusswort des Parteipräsidenten SVP Kanton Zürich



Domenik Ledergerber

Grüezi mitenand

Müssen wir bald frieren? Müssen unsere Unternehmen die Produktion bald drosseln oder ganz einstellen? Die bevorstehende Energiekrise beschäftigt und trifft uns alle. Eine sichere Energieversorgung ist die Grundlage unseres Wohlstandes, der Wirtschaft und der Innovation. Wir brauchen eine sichere Stromversorgung, und zwar jetzt. Die Energiestrategie 2050 ist gescheitert. Deshalb haben wir die Kampagne «Blackout stoppen» und «Grüne Träumer stoppen» lanciert. Es ist Zeit, aufzuwachen und geschlossen einen engagierten Wahlkampf für eine sichere Zukunft in Freiheit zu führen. Am 25. September stimmen wir über 6 kantonale und eidgenössische Vorlagen ab. Bei der AHV-Reform geht es um die Sicherung unserer Sozialwerke. Denken Sie an die kommenden Generationen und stimmen sie unbedingt 2 x Ja zur AHV-Reform. Die Tierhaltungs-Initiative will in ihrem Kern unseren Fleischkonsum vermindern und auf perfide Art und Weise unsere Ernährung

beeinflussen. Es ist ein weiterer Angriff auf unsere produzierende Landwirtschaft und unsere Freiheit. Werfen Sie ein Nein in die Urne, für eine sichere Lebensmittelversorgung auch in Zukunft. Die Reform der Verrechnungssteuer (eidgenössische Vorlage) stärkt die Standortattraktivität des Wirtschaftsplatzes Schweiz. Es ist die einmalige Möglichkeit, eine unnötige Steuer abzuschaffen und die Schweizer Wirtschaft zu stärken. Stimmen Sie unbedingt Ja. Das Gegenteil möchten die Linken im Kanton Zürich mit ihrer Initiative «Keine Steuergeschenke für Grossaktionäre». Die Initiative verlangt eine höhere Besteuerung auf Dividenden für Personen mit Beteiligung von mindestens 10% an Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften. Sie trifft also auch ganz viele Kleinunternehmer, welche bei einer Annahme mit noch höheren Steuern belastet werden. Lehnen sie die Initiative ab, um den Zürcher Wirtschaftsstandort nicht noch weiter zu schwächen. Sie merken, wir müssen aufwachen und mobilisieren! Sprechen Sie mit ihrer Familie, Freunde und Bekannten über die Missstände in unserem Land und die schädlichen Initiativen und Referenden der Linken. Der Abstimmungsontag wird entscheiden, ob wir mit Schwung in den Wahlkampf starten.

Danke für Ihr Engagement.

Ihr Parteipräsident SVP Kanton Zürich
Domenik Ledergerber



Fürs Weinland nach Zürich – unsere Kandidaten für den Kantonsrat



Paul Mayer

- Beruf: selbstständiger Unternehmer
- Funktion: Präsident, SVP Bezirk Andelfingen
- Wohnort: Marthalen
- Jahrgang: 1964
- Zivilstand: verheiratet, 2 Kinder



Andrina Trachsel

- Beruf: Hausfrau/Mutter
- Funktion: aktiv in der Ortssektion
- Wohnort: Feuerthalen
- Jahrgang: 1983
- Zivilstand: verheiratet, 3 Kinder



Matthias Stutz

- Beruf: Mitglied der Geschäftsleitung
- Amt: Gemeindepräsident
- Funktion: Vorstand SVP Bezirk Andelfingen
- Wohnort: Marthalen
- Jahrgang: 1975
- Zivilstand: verheiratet, 4 Kinder



Stefan Stutz

- Beruf: Notar
- Funktion: Vizepräsident SVP Bezirk Andelfingen
- Wohnort: Rudolfingen
- Jahrgang: 1987
- Zivilstand: verheiratet

Dafür setzen wir uns ein:

- Sichere Energie-Versorgung
- Mehr Geld für den Mittelstand
- Starke Landwirtschaft
- Ein attraktives Weinland

**Am 12. Februar 2023
in den Kantonsrat**

TERMINE

Tag	Datum	Anlass
Mittwoch	7. September 2022	Politlunch, Restaurant Bahnhof Henggar, mit Kantonsrats-Kandidat Matthias Stutz
Montag	31. Oktober 2022	Stammer Markt mit den Kantonsrats-Kandidaten der SVP
Mittwoch	2. November 2022	Politlunch, Rest. Baumgarten Benken, mit Kantonsrats-Kandidatin Andrina Trachsel
Mittwoch	9. November 2022	Andelfinger Markt mit Kantonsrats-Kandidaten der SVP

Tag	Datum	Anlass
Donnerstag	17. November 2022	Ossinger Märt
Mittwoch	11. Januar 2023	Politlunch mit Kantonsrat Paul Mayer (provisorisch)
Donnerstag	12. Januar 2023	Neujahresessen mit den Kantonsrats-Kandidaten der SVP (provisorisch)
Sonntag	12. Februar 2023	Kantonsrats-/Regierungsratswahlen

Unterstützen Sie unseren Kampf für ein Wyland mit einer sicheren Zukunft in Freiheit mit einer Spende.

IBAN: CH16 0070 0112 2000 3472 2
Zürcher Kantonalbank, Konto 80-151-4
zugunsten SVP Bezirk Andelfingen



Danke für
Ihre Spende

Für eine sichere Zukunft in Freiheit. Ich helfe mit!

Ich möchte Mitglied der SVP Bezirk Andelfingen werden.

Name/Vorname

Telefon

Strasse

E-Mail

PLZ/Ort

Unterschrift

Ausschneiden und in einem Couvert senden an:

SVP Bezirk Andelfingen, Boris Brandenberger,
Im Ebnet, 8416 Flaach
info@svp-bezirk-andelfingen.ch



bezirk.svp-andelfingen.ch



Die Partei des Mittelstandes